

## Haftung von Stiftungsvorständen - einige Hinweise -

Stand: 10.07.2016

### Dokumentationspflichten

Wichtig ist, dass alle Stiftungsvorstände ihre Aufgabenverteilungen sowie ihre Entscheidungsfindungen und -wege genau dokumentieren. Nur so können sie nachweisen, dass sie ihre Entscheidungen mit der notwendigen Sorgfalt getroffen haben, wenn es zu haftungsrechtlichen Auseinandersetzungen kommt.

### Vermögensschadenshaftpflichtversicherung

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Eine landeskirchliche Rechtsschutzversicherung und eine D & O Versicherung bestehen bislang nicht.

Stiftungsvorstände der rechtlich unselbständigen Stiftungen von Kirchengemeinden und -bezirken sind darin automatisch eingeschlossen.

Prinzipiell können auch die Vorstände der rechtlich selbständigen, kirchlichen Stiftungen von diesem Haftpflichtschutz profitieren. Dazu muss jede Stiftung einzeln einen Prüfauftrag beim Evang. Oberkirchenrat, Ref. 6 (Sabine Ratzel) stellen. Die Diakoniestiftung Mannheim hat z.B. einen positiven Prüfbescheid erhalten.

### Arbeitshilfe Bundesverband Deutscher Stiftungen

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat umfassende und hilfreiche Informationen zur Haftungsfrage zusammengestellt. Für unselbständige kirchliche Stiftungen der Landeskirche, der Kirchengemeinden und -bezirke ist dieser Ratgeber als pdf kostenlos bestellbar bei:

[torsten.sternberg@ekiba.de](mailto:torsten.sternberg@ekiba.de) oder [walter.moch@ekiba.de](mailto:walter.moch@ekiba.de)